

Nabu erneut erfolgreich gegen Mastanlage

LANDWIRTSCHAFT OVG kassiert Nachtragsbaugenehmigung des Landkreises Oldenburg

AMELHAUSEN/LR/KOP – Nachdem der Naturschutzbund (Nabu) Niedersachsen bereits 2018 vor dem Obergericht (OVG) Lüneburg eine gewerbliche Hähnchenmastanlage in Amelhausen erfolgreich beklagt hatte, sind die Betreiberin und der Landkreis Oldenburg nun auch mit dem Versuch gescheitert, den Maststall allein mit Hilfe einer Nachtragsbaugenehmigung zu legalisieren. Das hat das OVG unserer Zeitung bestätigt.

Einwände des Nabu

Im März 2020 erhielt die Betreiberin vom Landkreis Oldenburg eine Nachtragsbaugenehmigung, die dem ohne

rechtskräftige Genehmigung und somit auf eigenes Risiko errichteten Stall eine landwirtschaftliche Privilegierung bescheinigte und es ihr ermöglichte, beim Verwaltungsgericht Oldenburg die Inbetriebnahme zu beantragen. Trotz erheblicher Einwände des Nabu und des Bündnisses „MUT“ gestattete das Verwaltungsgericht daraufhin im September 2021 den Weiterbetrieb der Anlage.

Mit seinem jetzigen Beschluss hat das OVG nun auch die Unrechtmäßigkeit der Nachtragsbaugenehmigung festgestellt und damit dem Maststall die Genehmigungsgrundlage erneut entzogen. Nach Auffassung des OVG ist die Änderung der Privilegie-

ierungsgrundlage von einer gewerblichen (§ 35 Abs.1 Nr.4 BauGB) auf eine landwirtschaftliche Privilegierung (§ 35. Abs. 1 Nr.1) nicht im Rahmen einer Nachtragsbaugenehmigung möglich, sondern erfordert ein insgesamt neues Genehmigungsverfahren.

Weitere Zweifel

Nach Darstellung des Nabu bezweifelt das Gericht außerdem, dass die vom Landkreis genehmigte Zwischenlagerung von Festmist in dem alten Dielengebäude der Hofstelle und die Lagerung des Reinigungswassers aus dem Hähnchenmaststall in den Güllekanälen der stillgelegten, mehr als 60 Jahre alten

Schweineställe ohne entsprechendes Prüfverfahren zulässig ist. „Darüber hinaus bestehen weiterhin erhebliche Bedenken an der Vereinbarkeit der Intensivtierhaltungsanlage mit dem Natur-, Brand- und Tierschutzrecht“, erklärt der Berliner Fachanwalt Ulrich Werner, der den Nabu in dem Verfahren vertritt.

„Es ist inakzeptabel, dass Umweltverbände und Bürgerinitiativen regelmäßig viel Zeit und erhebliche finanzielle Mittel für gerichtliche Kontrollen aufbringen müssen, um durch behördliche Fehlentscheidungen verursachte Gefahren von Mensch, Umwelt und Tier abzuwenden“, bemängelt Uwe Behrens (Amelhausen) vom Bündnis MUT.